



Programm Praxisassistenz Kanton Basel-Stadt und Baselland

Pflichtenheft für die Lehrpraktikerin/den Lehrpraktiker

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt die Lehrpraktikerin / der Lehrpraktiker die folgenden Verpflichtungen:

- Unterstützung der Assistenzärztin / des Assistenzarztes beim Erreichen der Lernziele
- Lernziele gemeinsam mit der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt vor Beginn der Praxisassistenz schriftlich formulieren („Lernvertrag“)
- Teaching/Besprechung von Patientenproblemen während mindestens 4 Stunden pro Woche
- Monatliche Durchführung von Evaluations- und Zielgesprächen und schriftliches Festhalten der getroffenen Vereinbarungen in einem Protokoll
- das stufenweise Übertragen von Verantwortung
- Ermöglichung der Teilnahme der Assistenzärztin / des Assistenzarztes an von der SGAIM/SGP anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen: 5 Tage/Jahr, bezahlte Abwesenheit.
- Ermöglichung des Besuchs von einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM
- Abschliessende Beurteilung des Assistenzarztes mittels SIWF-Zeugnis und SIWF-Evaluationsprotokoll
- Information des Unihambb bei Problemen mit der Assistenzärztin/dem Assistenzarzt sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz

Pflichtenheft für die Assistenzärztin/den Assistenzarzt

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernimmt die Assistenzärztin / der Assistenzarzt die folgenden Verpflichtungen:

- Gewissenhafte Arbeit unter Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten der Lehrpraxis
- Loyalität gegenüber der Lehrpraktikerin / dem Lehrpraktiker
- Mitarbeit im Notfalldienst
- Verschwiegenheit betreffend der während der Praxisassistenz erlangten internen Informationen über die Praxis und der Lehrpraktikerin / den Lehrpraktiker (Ausnahme Evaluation)
- Führen des e-Logbuchs gemäss Weiterbildungsprogramm «Allgemeine Innere Medizin» oder «Kinder- und Jugendmedizin»
- Teilnahme an einem Praxisführungskurs der Stiftung WHM oder HausarztAcademy empfohlen
- Information der leitenden Stellen bei Problemen mit dem Lehrpraktiker sowie Mithilfe bei der Problemlösung
- Obligatorische Mitarbeit bei der Evaluation der kantonalen Praxisassistenz inkl. periodische Nachbefragung nach einigen Jahren. Die Resultate daraus werden anonymisiert ausgewertet.